

## Bekanntmachung

# **Jahresabschluss der Stadtentwässerung Goslar GmbH zum 30.09.2019**

**Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

## **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 31.08.2020 den Jahresabschluss zum 30.09.2019 mit einer Bilanzsumme von 23.282.072,64 EUR festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 49.697,59 EUR an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 Entlastung erteilt.

## **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 10.03.2020 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Stadtentwässerung Goslar GmbH, Goslar, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgenden Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den §§ 157, 158 NKomVG und den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 10.03.2020  
Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Goslar  
Az.: 14-21-18

Rolf Liebelt  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 03.06.2021

**STADT GOSLAR**  
**Der Oberbürgermeister**